

99003012018000, 99003012018000

Impfberatungspflicht gem. § 34 Abs. 10a IfSG

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/400390407/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003012018000, 99003012018000
Leistungsbezeichnung I	Impfberatungspflicht gem. § 34 Abs. 10a IfSG
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheitsvorsorge (individuell, 395404627)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 34 Abs. 10 a des Infektionsschutzgesetzes
Teaser	
Volltext	Seit 2015 sind alle Eltern, die ihr Kind zum ersten Mal in eine Kindertageseinrichtung (KiTa) geben, verpflichtet, einen Nachweis über eine durchgeführte Impfberatung vorzulegen. In einer Ergänzung im Jahr 2017 wurde die Leitung der Kindereinrichtung ermächtigt und verpflichtet, die personenbezogenen Daten, für die Kinder, die nicht über einen altersentsprechenden Impfstatus verfügen, an die Gesundheitsämter zu übermitteln. Die Impfberatung kann bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten/Kinderärztinnen und Kinderärzten oder im Fachbereich Gesundheit, Abt. Kinder- und Jugendgesundheit nach Terminvereinbarung erfolgen. Laut Infektionsschutzgesetz § 34, Abs.10a kann der FB Gesundheit die Eltern zum Informationsgespräch einladen.
Erforderliche Unterlagen	Impfausweis des Kindes
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Persönlich durch die Personensorgeberechtigten des Kindes
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die für die jeweilige KiTa zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Impfberatung im Fachbereich Gesundheit entnehmen Sie bitte dem Formular "Ansprechpartner Impfberatung KiTa im Fachbereich Gesundheit." Weitere Informationen zur Impfberatung und zur ständigen Impfkommision entnehmen Sie dem Merkblatt "Impfberatung KiTa".
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Impfberatungspflicht gem. § 34 Abs. 10a IfSG, Vaccination consultation obligation according to § 34 Abs. 10a IfSG